

Der Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach hat in seiner Sitzung am 26. November 2020 für das Jahr 2021 für die Abwasserbeseitigung folgende laufenden Entgelte beschlossen:

Ortsgemeinden Altenbamburg, Duchroth, Feilbingert, Hallgarten, Hochstätten, Niederhausen, Norheim, Oberhausen und Traisen

| | |
|--|------------------------|
| a) Gebührensatz für die Beseitigung des Schmutzwassers | 1,88 €/m ³ |
| b) Wiederkehrender Beitrag für die Beseitigung des Niederschlagswassers | 0,05 €/m ² |
| c) Grundgebühr Schmutzwasserbeseitigung je EGW | 12,49 € |
| d) Grundgebühr für die erste und zweite Wohneinheit | 99,92 € |
| e) Grundgebühr für jede weitere Wohneinheit | 49,96 € |
| f) Wiederkehrender Beitrag für die Beseitigung des Niederschlagswassers | 0,55 €/m ² |
| g) Grundgebühr Niederschlagswasserbeseitigung | 0,12 €/m ² |
| h) Gebührensatz für die Beseitigung des Schmutzwassers aus häuslichen Abwassersammelgruben, die von der Abwasserbeseitigungseinrichtung eingesammelt und abgefahren werden | 16,67 €/m ³ |
| i) Gebührensatz für die Aufnahme und Beseitigung von Schmutzwasser aus häuslichen Abwassersammelgruben, die nicht von der Abwasserbeseitigungseinrichtung eingesammelt und abgefahren werden | 31,21 €/m ³ |
| j) Gebührensatz für die Aufnahme und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen | 31,21 €/m ³ |
| k) Gebührensatz für die Aufnahme und Beseitigung von Schmutzwasser aus Chemietoiletten | 69,00 €/m ³ |

Bad Kreuznach, 1. Dezember 2020

Stadtverwaltung Bad Kreuznach, – Kämmereiamt –

In Vertretung, Heinrich, Bürgermeister